



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 31.01.2024

Sanierung der Carl-Benz-Straße in Fechenheim

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Artikel über den schlechten Zustand der Industriestraßen in Frankfurt berichtet die Frankfurter Neue Presse über die geplante Sanierung der Carl-Benz-Straße in Fechenheim (vgl. → <https://www.fnp.de/frankfurt/industriestrasen-muessen-weiter-warten-92798901.html>, zuletzt abgerufen am 30.01.2024). Die Carl-Benz-Straße sei demnach Teil der L 3001 und damit im Zuständigkeitsbereich des Landes. Wann die Erneuerungsmaßnahme durchgeführt werden soll, sei allerdings noch offen. Für das laufende Jahr plane Hessen Mobil keine Maßnahmen und Gespräche zwischen Hessen Mobil und der Stadt Frankfurt hätten bislang nicht stattgefunden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand des betroffenen Teilstücks der L 3001?
- Frage 2 Ist es zutreffend, dass im Jahr 2024 keine Sanierungsmaßnahme des betroffenen Teilstücks stattfinden wird?
- Frage 3 Falls ja: Warum nicht und wann wird die Sanierung stattdessen durchgeführt?
- Frage 4 Aus welchen Gründen ist es zu einer Verschiebung der ursprünglichen Zeitplanung gekommen?
- Frage 5 Warum haben bislang keine Abstimmungsgespräche zwischen Hessen Mobil und der Stadt Frankfurt hinsichtlich der Sanierung der Carl-Benz-Straße stattgefunden?
- Frage 6 Wann und aus welchen Gründen plant die Landesregierung, die Zuständigkeit für den entsprechenden Teil der Carl-Benz-Straße an die Stadt Frankfurt abzugeben?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen Mobil steht mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung der Stadt Frankfurt a. M. in regelmäßigem Austausch. Hintergrund hierfür ist der aktuell stattfindende Abstimmungsprozess bezüglich der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze.

Im Rahmen einer Überprüfung durch Hessen Mobil als zuständige Straßenbaubehörde wurde festgestellt, dass die derzeitige Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze, die sich aktuell im Bereich des Knotens Carl-Benz-Straße/Uhlfelderstraße/Adam-Opel-Straße befindet, nicht mehr den Gegebenheiten vor Ort entspricht.

Lediglich die Teilstrecke der L 3001 zwischen der B 8 und diesem Knoten ist derzeit als Ortsdurchfahrt festgesetzt. Der weitere Verlauf der Carl-Benz-Straße (L 3001) ist jedoch mittlerweile beidseitig geschlossen bebaut und entspricht somit insbesondere aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie der Zufahrten ebenfalls dem Charakter einer Ortsdurchfahrt (gem. § 7 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz).

Mit der bevorstehenden Verlegung (Erweiterung) der Ortsdurchfahrt geht auch die Zuständigkeit für den hier in Rede stehenden Abschnitt der Carl-Benz-Straße an die Stadt Frankfurt a. M. über.

Die Modalitäten des Zuständigkeitsübergangs einschließlich der Herstellung des für den Übergang erforderlichen, ordnungsgemäßen Zustands der Straße werden derzeit von Hessen Mobil mit der Stadt Frankfurt abgestimmt.

Wiesbaden, 28. Februar 2024

Kaweh Mansoori